



Benützungsordnung der Räume Toffen

Die Übernahme und Rückgabe der Räume ist mit dem Sigrist/ der Sigristin festzulegen. Beim Verlassen der Räume ist zu beachten:

- Fenster schliessen
- Tische und Stühle zurückstellen (Gemäss Originaleinrichtung-> siehe Plan)
- Vorhänge öffnen
- Licht löschen
- Türen schliessen
- Reservationen möglich bis 23:00 Uhr
- die Nachtruhe ist einzuhalten

Die Schlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Bei Fragen kann der Sigrist/ / die Sigristin kontaktiert werden.

Reinigung/ Küchenbenützung

Die Räume sind sauber abzugeben; Tische und Stühle sind zu reinigen. Das Geschirr ist abzuwaschen und in den entsprechenden Schränken zu verräumen. Geschirrspüler (Sieb!) und Apparate sind zu reinigen. Frittieren von Speisen ist nicht erlaubt. Entsprechendes Putzmaterial und Staubsauger stehen zur Verfügung. Allfällige Nachreinigungen und Aufräumarbeiten werden dem Benützer direkt in Rechnung gestellt (CHF 75.-/ Stunde).

Kehrichtentsorgung

Leere Flaschen (PET/Glas) müssen selber entsorgt werden.

Abfall kann in entsprechendem Container entsorgt werden (bei Velounterstand).

Mobiliar darf nicht im Freien benützt werden.

Rauchverbot/ Feuerwerksverbot

In sämtlichen Räumen der Kirchgemeinde ist das Rauchen verboten.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem ganzen Kirchenareal ist verboten.

Haftung

Die Kirchgemeinde haftet nicht für Privateigentum der Benützer.

Für Schäden an Mobiliar, Gebäude, Einrichtungen haftet der Benützer.

Schäden sind umgehend dem Sigristen/ der Sigristin zu melden.

Für Reparaturen und Ersatz sowie Schlüsselverlust wird Rechnung gestellt.

Parkplätze

Es steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung.

Das Parkplatzkonzept ist Sache der Veranstalter.

Der obere Platz beim KIZE Toffen darf nur für Behinderten- und Materialtransporte befahren werden.

Belp, 29. Juni 2016

Der Kirchgemeinderat

Der Präsident

Die Sekretärin

Werner Zingg

Prisca Bobrik